

Zweite Folgeprüfung des IKT-Schlüsselprojekts UCC Informatiksteuerungsorgan des Bundes

### Das Wesentliche in Kürze

Nach der Erstprüfung im Mai 2014¹ und einer Folgeprüfung im Februar 2015² hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine weitere Folgeprüfung des Programms Unified Communication & Collaboration (UCC) beim Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) durchgeführt. Im Fokus standen der Projektfortschritt, das Finanzcontrolling/-reporting sowie die Umsetzung der früheren EFK-Empfehlungen. Fazit: Das Programm hat seit der letzten Prüfung substanzielle Fortschritte gemacht und viele Rolloutprojekte erfolgreich abgeschlossen, aber erneut eine Verzögerung erfahren. Das finanzielle Reporting kann verbessert werden und die bisherigen Empfehlungen sind noch nicht alle umgesetzt.

#### Der Endtermin wurde auf Ende 2017 verschoben, was Mehrkosten nach sich zieht

Gemäss ISB und den Statusberichten der Leistungserbringer und Leistungsbezüger aller betroffenen Verwaltungseinheiten ist UCC in 45 % der Verwaltungseinheiten ausgerollt und bei über 20 000 Nutzern in Betrieb. Das Rolloutprojekt «UCC VBS» befindet sich aktuell in der Realisierungsphase und soll bis 30. Juni 2017 abgeschlossen sein. Damit verschiebt sich der voraussichtliche Endtermin erneut. Die resultierenden Mehrkosten für das Programm UCC von rund 100 000 Franken pro Monat ab 1. Januar 2017 gehen zu Lasten der Gruppe Verteidigung. Der Verpflichtungskredit für UCC (VK UCC) wird zwar nicht beeinflusst, jedoch steigen die Gesamtkosten von UCC und der finanzielle Nutzen wird später als geplant eintreten. Ebenso sind doppelte Betriebskosten länger als vorgesehen zu tragen. Per Ende 2015 sind 34 der 54,6 Millionen Franken aus dem VK UCC verwendet worden. Von den ursprünglich 5 Millionen Franken Reserve sind 400 000 Franken noch nicht verplant.

# Das Projekt «UCC VBS» hat höchste Priorität und die Verzögerungen haben Auswirkungen auf das Programm UCC

Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) hat das Rolloutprojekt «UCC VBS» im September 2015 zum Top-Projekt erklärt, um die nötige Management-Unterstützung zu gewährleisten. Die EFK erachtet diese Massnahme als zielführend. Sie betont, dass das Rolloutprojekt termingerecht voranzutreiben und spätestens per 30. Juni 2017 abzuschliessen ist. Für den Fall, dass wegen der Terminverschiebung nicht alle klassischen Telefoniesysteme der Bundesverwaltung fristgerecht abgelöst werden können, muss das ISB rechtzeitig Fallback-Massnahmen treffen.

### Das finanzielle Reporting muss transparenter werden

Bereits Ende 2014 empfahl die EFK die Gesamtkosten für das Programm UCC auszuweisen. Diese Zusammenstellung sämtlicher Kosten ist nach wie vor nicht vollständig und inkonsistent. Die Halbjahresberichte erfüllen den Anspruch, die Gesamtsituation im Sinne der Weisungen des

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> PA 14458: Prüfung des IKT-Schlüsselprojekts UCC

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> PA 15474: Folgeprüfung des IKT-Schlüsselprojekts UCC



Bundesrates zu den IKT-Projekten und des Handbuchs für die Haushalt- und Rechnungsführung in der Bundesverwaltung auszuweisen noch nicht umfassend. Empfohlen wird auch, die nicht beanspruchten Finanzmittel abgeschlossener Projekte in die Programmreserve UCC zu transferieren.

Das VBS plant 21,85 Millionen Franken in das Rolloutprojekt «UCC VBS» zu investieren und über den laufenden Voranschlagskredit zu finanzieren. Im Finanzierungsnachweis wird die Abtretung aus dem Programm UCC (7,2 Millionen Franken) nicht erwähnt. Damit ist unklar, ob seitens des VBS zu viele Mittel geplant werden. Die EFK hat empfohlen, den effektiven Finanzierungsbedarf festzulegen und transparent auszuweisen. Zudem stellt sie fest, dass für die Finanzierung des Projektes «UCC VBS» ein Verpflichtungskredit notwendig gewesen wäre. Einen solchen nachträglich einzufordern erachtet die EFK zwar als rechtlich korrekt aber unwirtschaftlich. Vielmehr sollten Hindernisse im Umfeld des Projekts, die den Projekterfolg gefährden, rasch überwunden werden.

## Die Empfehlungen sind noch nicht vollständig umgesetzt

Elf der insgesamt neunzehn bisherigen EFK-Empfehlungen sind abgeschlossen. Von den noch offenen Punkten müssten vier bereits umgesetzt sein. Sie betreffen die finanzielle Transparenz und Nachvollziehbarkeit, datenschutzrechtliche Vorgaben und die Betriebshandbücher FUB. Alle offenen Empfehlungen sind unverändert relevant.